

JU BERGISCH GLADBACH, Am Stadion 18-24, 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

JU-Büro Bergisch Gladbach

Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

www.JU-GL.de
post@ju-gl.de

E.: 27/3. H_a
24. März 2013

Anregung zur Einführung amtlicher Bekanntmachungen im Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir regen hiermit an, dass die Stadt Bergisch Gladbach Satzungsbeschlüsse und andere amtliche Bekanntmachungen zukünftig im Internet anstatt in der Zeitung veröffentlicht.

Derzeit erfolgt die Veröffentlichung durch Abdruck in der Bergischen Landeszeitung und dem Kölner Stadtanzeiger. Diese Art der Veröffentlichung verursacht nicht nur unnötige Kosten, sondern wird von vielen Bürgern auch nicht wahrgenommen.

Eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt hätte eine wesentlich größere Reichweite; zudem ließen sich alte Veröffentlichungen über ein Archiv problemlos recherchieren und würden so die Transparenz der Ratsarbeit erhöhen. Es bestände insbesondere im Rahmen von Bebauungsplanverfahren auch die Möglichkeit zusätzliche Zeichnungen, Pläne oder Fotos zu veröffentlichen, die das Vorhaben für den Bürger anschaulicher und verständlicher machen. Bisher sind in den Bekanntmachungen in der Zeitung nur die Umrisse des betroffenen Gebietes dargestellt, nicht aber der Inhalt des Bebauungsplanes – dies ließe sich im Internet problemlos ändern.

Ergänzend könnte weiterhin ein Aushang zB. im Bürgerbüro Stadtmitte erfolgen.

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung prüft:

- Kann auf die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen in der Zeitung rechtssicher verzichtet werden, wenn stattdessen eine Veröffentlichung im Internet im Stil eines „digitalen Amtsblattes“ und ein Aushang im Bürgerbüro erfolgen?
- Welche jährlichen Kosten entstehen zurzeit durch die Veröffentlichung in den Zeitungen und lassen sich einsparen?

Soweit eine Umsetzung rechtlich möglich ist, regen wir an, dass

- Amtliche Bekanntmachungen zukünftig im Internet, anstatt in der Zeitung veröffentlicht werden,
- ergänzend ein Aushang an geeigneter Stelle (zB. Bürgerbüro) erfolgt,
- im Rahmen von Bebauungsplanverfahren der Bebauungsplan und (soweit vorhanden) zusätzliche Informationen ebenfalls im Internet veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lucke